



## Presseinformation

Ingolstadt, 18.11.2021

Verantwortlich: Herr Mayer, Behördenleiter

### **Gewässerrandstreifen - Lkr. Pfaffenhofen a.d.Ilm abgeschlossen**

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat die Kartierung der Gewässerrandstreifen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm abgeschlossen.

Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes begutachteten die Gewässer seit Februar 2021 vor Ort und stuften sie anhand einheitlicher Kriterien des Umweltministeriums ein. Das Ergebnis der Kartierung zeigt, dass ca. 76 % der 879 Gewässer-Kilometer gewässerrandstreifenpflichtig sind.

Die Hinweiskarten dienen als Hilfestellung für die betroffenen Personen und stehen ab sofort als Vorabinformation auf der Internetseite [www.wwa-in.bayern.de](http://www.wwa-in.bayern.de) des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt unter „Gewässerrandstreifen“ für jedes Gemeindegebiet zur Verfügung.

Das Ergebnis der aufwendigen Gewässerkartierung wurden den im Landkreis zuständigen Mandatsträgern, Behörden und Verbänden in einer Videobesprechung am 18.11.2021 vorgestellt.

Gleichzeitig mit der Vorabveröffentlichung beginnt ab dem 18.11.2021 eine sechswöchige Frist, in der betroffene Grundstückseigentümer Hinweise zu den Karten geben können. Danach wird die finale Kulisse an das Landesamt für Umwelt übermittelt, das diese zum 01.Juli 2022 im UmweltAtlas Bayern ([www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de)) veröffentlicht.

Die Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen entlang eindeutig erkennbaren natürlichen Gewässern besteht bereits seit dem 1. August 2019. In einer Breite von 5 Metern darf der Gewässerrandstreifen nicht acker- oder gartenbaulich genutzt werden. Hierzu zählen auch die Dauerkulturen wie z.B. Hopfen, Wein, Spargel oder



Silphie. Der Gewässerrandstreifen ist auch bei natürlichen Gewässern, die nicht ständig Wasser führen, jedoch ein klar erkennbares Gewässerbett zeigen, verpflichtend.

An den großen natürlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung wie z.B. an der Paar und Ilm, sind auf staatlichen Grundstücken auf einer Breite von 10 Metern Randstreifen einzuhalten. Zusätzlich sind dort der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten.

An künstlichen Gewässern, Be- und Entwässerungsgräben, Verrohrungen und Straßenseitengräben besteht keine Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen. Auch Flächen mit Grünlandbewirtschaftung sowie Privatgärten sind von der Gewässerrandstreifenpflicht nicht betroffen.

### **Rettet die Bienen – Vorteile der Gewässerrandstreifen an Gewässern**

Die Gewässerrandstreifen erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt, da sie im und am Wasser lebenden Arten einen wertvollen Lebensraum sowie Rückzugsraum bieten. Als durchgängige Biotopverbunde vernetzen und verbinden sie außerdem verschiedene Habitate und stärken somit die Artenvielfalt. Verschiedene Gräser, kleine Gebüsche und Einzelbäume schaffen Nischen. Eine Wanderbewegung der Tiere und Pflanzen und der damit verbundene genetische Austausch innerhalb einer Art wird somit erst ermöglicht. Eine kleinräumige Uferentwicklung etabliert sich und wertet das Landschaftsbild auf. Die dauerhaft begrünten Randstreifen mindern zusätzlich die Bodenerosion durch abfließendes Regenwasser. Sie sind außerdem ein stofflicher Puffer für den Eintrag von Düngemitteln, Pestiziden und Feinsedimenten von den Äckern in die Oberflächengewässer. Eine Beschattung durch Bäume, Sträucher und Hochstaudenflure führt zu einer Abkühlung der Wassertemperatur, was eine Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel darstellen kann.

### **Ansprechpartner**

Weiterführende Informationen finden Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt. Auskünfte bezüglich der Gewässerrandstreifen, insbesondere auf die bestehende Agrarumweltmaßnahme (KULAP), erteilt das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a.d. Ilm, beziehungsweise für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) die Untere Naturschutzbehörde Pfaffenhofen a.d. Ilm.



Abbildung 1: Ilm mit Gewässerrandstreifen in der Gemeinde Jetzendorf (Quelle: WWA Ingolstadt)



Abbildung 2: Zufluss zum Gerolsbach mit Gewässerrandstreifen in der Gemeinde Scheyern (Quelle: WWA Ingolstadt)